



## **Beantwortung**

### **des Postulates 20230224, Clauss Susanne, SP, «Katzenelend eindämmen»**

Im hier behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Die Einführung einer Chippflicht für Katzen auf Gemeindeebene, analog der Registrierung der Hunde;
- Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Gemeindeebene.

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat wie folgt:

Der Gemeinderat teilt die im Postulat formulierten Bedenken um das Wohlergehen der Katzen und wünscht sich, dass vermehrt Massnahmen gegen die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen getroffen werden.

Seit Ende 2006 müssen Hunde in der Schweiz einen Mikrochip tragen, mit dem sie eindeutig identifizierbar sind. Bei Katzen ist dies nicht der Fall. Eine Kastrationspflicht besteht in der Schweiz weder für Hunde noch für Katzen. Beide Massnahmen würden ohne Zweifel dazu beitragen, dass das Wohl der heute auf 100 000 bis 300 000 geschätzten Freigängerkatzen in der Schweiz deutlich verbessert werden könnte. Im Jahr 2019 ist auf Bundesebene ein parlamentarischer Vorstoss zur Einführung einer Chippflicht für Katzen gescheitert und im Jahr 2020 ein solcher für die Kastrationspflicht bei Freigängerkatzen. Auch auf kantonaler Ebene ist im Jahr 2021 im Parlament ein Vorstoss zur Einführung der Chippflicht gescheitert.

Weil die Zuständigkeiten für den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen in diesen speziellen Bereichen des Tierschutzes keine Kompetenzen der Gemeinden vorsehen, ist es nicht möglich, dass die Stadt Biel hierzu eigene Bestimmungen erlässt.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20230224 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 29. November 2023

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Postulat 20230224



JUSO | JS



20230224

Postulat

## Katzenelend eindämmen

Die Katze zählt zu Schweizers liebsten Heimtieren. Hochrechnungen zu Folge leben ca. 1,4 Millionen Katzen in unserem Land.

Hunderttausende von Katzen sind jedoch herrenlos. Sie vegetieren in Quartieren, in Schrebergärten oder auf Fabrikarealen vor sich hin. Niemand fühlt sich für sie verantwortlich. Hunger, Krankheiten und Unfälle machen ihnen das Leben schwer. Gegen dieses Elend will kaum jemand etwas unternehmen. Jährlich werden geschätzt über 100'000 unerwünschte Kitten getötet. Das Wachstum der Katzenpopulation wird nicht kontrolliert und die Zahl der Katzen nimmt schnell zu.

Die Schweizer Tierschutzverordnung (Art. 25 Abs. 4 TSchV) schreibt eigentlich vor, dass ein Tierhalter die zumutbaren Massnahmen treffen muss, um zu verhindern, dass sich seine Tiere übermässig vermehren. Was bei Hunden längst gesetzliche Grundlage ist, fehlt bei den Katzen gänzlich: Eine obligatorische Registrierung mittels Chip. Daneben gehört eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen eigentlich zur Selbstverständlichkeit, um Artikel 25 Abs.4 TSchV zu erfüllen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Umsetzung folgender Massnahmen:

- Die Einführung einer Chippflicht auf Gemeindeebene, analog der Registrierung der Hunde
- Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Gemeindeebene

Leider wurden bis heute alle dahingehenden Bemühungen auf Bundes- und kantonaler Ebene abgelehnt. Dies zum Leidwesen der Tiere und wider aller Appelle sämtlicher Tierschutzorganisationen, allen voran NetAP (Network for Animal Protection). Es ist jedoch durchaus möglich auf Gemeindeebene Grundlagen für die Tierhaltung zu regeln.

Susanne Claus  
SP Biel/Bienne